

ditionellen These eine gute Mittellösung dar zwischen den beiden Haupttheorien über die Entstehung von C: der Deutung von Hort-Harnack, die nur eine äußerliche Verbindung von C mit Konstantinopel 381 annehmen wollten, und der Ansicht von E. Schwartz, wonach Konstantinopel 381 ein neues Credo verfaßt und vollgültig neben N gestellt habe.

Kap. 11 behandelt daraufhin den *Lehrinhalt von C* und dessen dogmengeschichtlichen Hintergrund. Von besonderem Interesse für die Liturgiegeschichte ist der Abschnitt über die Einführung von C in die Meßliturgie (348—357). — Kap. 12 und 13 sind der neben C wichtigsten Formel, dem *Apostolischen Glaubensbekenntnis* (Textus receptus, T), insbesondere seinen Änderungen und Zusätzen gegenüber R gewidmet (v. a. descensus). T's Ursprung ist nach K. nicht römisch, sondern spanisch-gallisch. Nach einer Bereicherung durch die germanisch-fränkische Kirche kam T nach Rom zurück, und dies im Zuge eines umfassenderen germanischen Einflusses, der seit dem neunten Jahrhundert spürbar ist. Wenn die Behauptung aufgestellt werden konnte, daß die franko-germanische Kirche Rom und der westlichen Welt die römische Liturgie erhalten habe, so möchte K. diese Worte auch auf das Apostolische Glaubensbekenntnis anwenden. Er ist sich aber der ursprünglichen Rolle Roms durchaus bewußt, wenn er feststellt, daß es so nur das zurückerhalten habe, was es im zweiten Jahrhundert als Zusammenfassung des unvergänglichen Evangeliums formuliert und weitergegeben habe.

Die großartige Übersicht, die J. de Ghellinck im Jahre 1946 über die Symbolforschung gegeben hatte (vgl. Schol XX-XXIV [1949] 278-281) kann somit um ein neues bedeutsames Werk bereichert werden. K. offenbart ein tiefes Verständnis für das Wesen der christlichen Tradition; er zeichnet in treffender Weise das Verhältnis des lebendigen christlichen Wahrheitsgutes zu dessen Fassung und Fixierung in Formel und Symbol. Damit erstet ein ausgezeichnetes Bild frühchristlicher Überlieferungsgeschichte, als deren magna charta die Symbole betrachtet werden dürfen. Die neuen Wege, die K. zu ihrer Erforschung einschlägt, dürfen als durchaus gangbar bezeichnet werden. Nicht geringe Arbeit bleibt freilich noch zu leisten. So wird man vor allem noch eine weitere Klärung des Verhältnisses zwischen Frage-Credo und den katechetischen Formeln und Summarien und weiterhin zu den declaratory creeds erwarten.

A. Grillmeier S. J.

Pankarpeia, *Mélanges Henri Grégoire* (Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire orientales et slaves 9 u. 10 [1949 u. 1950]), gr. 8° (XXIX u. 637 bzw. LXVII u. 729 S.) Bruxelles, Secrét. des Éditions de l'Institut; 136. avenue Louise.

Der Name des Mannes, dem diese beiden stattlichen Bände als Ehrengabe zum Jubiläum der vierzigjährigen Lehrtätigkeit dargeboten werden, hat in allen Ländern besten Klang. Nur wenigen Wissenschaftlern ist es beschieden, durch Jahrzehnte hindurch so nachhaltig auf den Gang der Wissenschaft einzuwirken, wie es bei Henri Grégoire der Fall ist. Dabei ist dies das geradezu Einmalige, jedenfalls das für unsere Zeit des kanonisierten Spezialistentums Ungewöhnliche, daß G. nicht nur auf einem engbegrenzten Sondergebiet Großes geleistet hat, sondern daß, wie die 25 Rubriken beweisen, unter denen seine zahllosen Publikationen zusammengefaßt sind (II, XLI—LXVII), seine Interessen und Fähigkeiten einen fast unübersehbar weiten Bereich meisterlich umfassen. Einer seiner Mitarbeiter, R. Goossens, hebt dies in seinem einleitenden Beitrag „Henri G. par un témoin de sa vie scientifique“ (I, VII—XXIX) sehr geschickt hervor. Dabei ist es nicht so, als ob die Mannigfaltigkeit der Interessenrichtungen ohne innere Verbindung wären. Alle werden sie durch das eine Band zusammengehalten: G. ist Philhellene. Mögen es nun philologische, epigraphische oder folkloristische Studien sein, die er betreibt, mag er zu religionsgeschichtlichen, ethnologischen oder hagiographischen Fragen sein Wort sprechen, mag er sich auf das Gebiet der Sprachvergleichung, der Geographie oder der Archäologie begeben — immer steht das Interesse an der Welt des Griechentums am Ausgang oder im Hintergrund. Das gilt auch, wenn er, dank einer ungewöhnlichen Sprachbegabung, in die Bereiche der umliegenden Völker und Kulturen vorstößt; verdanken wir ihm doch Arbeiten und Übersetzungen aus den verschiedensten östlichen Sprachen, vom Neugriechischen bis hin zum Serbischen, Rumänischen und Armenischen. Wo immer G. eine Frage aufgreift, überrascht er

durch die Kühnheit der Ideen und den Reichtum seiner produktiven Phantasie, ohne die auch der strengste Wissenschaftler nicht existieren kann, mag sie auch immer wieder die Gefahr vorschneller Kombinationen oder Hypothesen mit sich bringen.

Der Hauptertrag dieses überaus fruchtbaren Gelehrtenlebens, das durch die Überfülle der geleisteten Arbeit keineswegs gebrochen ist, sondern nur noch unternehmungsfreudiger geworden ist, liegt ohne Zweifel auf dem Gebiet der Byzantinistik. Hier hat er, der kein Theologe ist, doch in vielfacher Hinsicht auch für die Probleme der Kirchengeschichte und Hagiographie, ja sogar der Dogmengeschichte Wertvolles geleistet, auch wenn seine Auffassungen bisweilen Widerspruch finden mußten, wie etwa seine Beurteilung Konstantins d. Gr. und seiner Stellung zum Christentum. Seine Studie über „Mahomet et le Monophysisme“ wird — um nur ein Beispiel zu nennen — mit Recht hochgeschätzt.

Wenn sich zur Ehrung des Jubilars eine so große Zahl von Gelehrten aus aller Welt zusammengefunden hat, dann offenbart sich darin nicht nur die hohe Achtung, welche G. allenthalben genießt; sondern wir dürfen darin auch einen Erweis für die inspirierende, fast möchte man sagen faszinierende Kraft der Persönlichkeit G.s erblicken. Seine Schüler und Mitarbeiter beteuern es immer wieder, daß G. es wie selten ein Lehrer versteht, andere zum Forschen und Finden anzuregen. Wenn die Unterscheidung in monologische und dialogische Typen zu Recht besteht, dann gehört er in besonderem Maße zu jenen Gelehrten, die zum eigenen Arbeiten auf die Kommunikation angewiesen sind, und die im wechselseitigen Geben und Nehmen des lebendigen Gesprächs erst zur vollen Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte gelangen.

Im Nachfolgenden sei es nun gestattet, aus der reichen Fülle der beiden Bände (inzwischen ist noch ein dritter erschienen, der später angezeigt werden soll) jene Beiträge herauszuheben, die sich mit theologischen Fragen (im weitesten Sinne) beschäftigen, ohne selbst in dieser Beschränkung auf Vollständigkeit achten zu können. Des Gebotenen ist eben so viel, daß wir zu einer bloßen Titelaufzählung kämen, wollten wir jeden irgendwie einschlägigen Beitrag erwähnen. Da ist zunächst im ersten Band die eindringliche Studie von G. *Bardy* über den Apologeten Quadratus zu nennen (75-86): B. weist nach, daß wir, entgegen einer weitverbreiteten Auffassung, deren Werden er aufzeigt, mit zwei, wenn nicht mit drei Trägern dieses Namens zu rechnen haben, die im Laufe der Zeit zu einer Gestalt verschmolzen wurden. — Die philosophische Studie des Würzburger Byzantinisten W. *Enßlin* über die Bedeutung von „anagnosticum“ (233-245) berührt indirekt die Kirchengeschichte, insofern als E. von einem Dokument des Königs Theoderich d. Gr. ausgeht, das in dem Streit um Papst Symmachus (498-514) eine Rolle gespielt hat. — Ähnlich hat der Beitrag von A. *Lesky*, *Neroniana* (385-407), für die Kirchengeschichte einiges Interesse. Stärker gilt das vom Artikel von G. *Moravcsik*, *Un fragment de l'Histoire Ecclésiastique de Nicéphore Xantopoulos copié par Philippe Melancthon* (483-488). Es handelt sich um die Beschreibung der leiblichen Gestalt Christi, die Melancthon aus einem heute unauffindbaren Manuskript der Bibliotheca Corvina eigenhändig abgeschrieben hatte.

Besonderes Interesse erweckt auf den ersten Blick die Studie von T. *Sinko*, der die seit langem offene Frage nach der Entstehungszeit der Schrift des hl. Johannes Chrysostomus „De sacerdotio“ lösen will (530-545). Alle bisherigen Datierungen werden zunächst als unzulänglich abgetan. Seinerseits setzt sich S. für die Zeit nach 404 ein, als Chrysostomus bereits in seinem armenischen Exil weilte. Diese Datierung gilt vor allem für das 3. Buch, aber T. glaubt, daß auch die anderen Bücher nicht früher entstanden sind. Diese im wesentlichen auf innere Gründe gestützte Hypothese glaubt S. auch durch ein äußeres Indizium erhärten zu können, nämlich durch Hinweis auf den Apologeticus des hl. Gregor von Nazianz, der nach seiner Ansicht erst um 400 in die Hände des Chrysostomus gekommen sein könne. Da diese Schrift aber in *De sacerdotio* benützt ist, scheint damit ein „terminus ante quo non“ gegeben zu sein. Leider überzeugt die Argumentation des Verf. nicht. Ich sehe von mancherlei Versehen ab (der auf S. 531 zitierte Text steht in PG 48, 622; Palladius war Bischof von Helenopolis; übrigens wird seine Urhebererschaft an dem „Dialogus de vita S. Ioannis“ auch heute noch durchweg aufrechterhalten: vgl. B. Altaner, *Patrologie*, 1951³, 189). Entscheidend ist m. E., daß S. sich nicht mit dem Zeugnis von Hieronymus, *De vir. illustr.* 129, auseinandersetzt, das gemeinhin als terminus

ante quem für die Datierung angesehen wird. Solange S. nicht nachgewiesen hat, daß das Hieronymuszeugnis, etwa als spätere Interpolation, wertlos ist, haben alle seine Hypothesen keinerlei Gewicht.

Der Beitrag von J. Vogt, Berichte über Kreuzeserscheinungen aus dem 4. Jhd. n. Chr. (593-606), greift eine Problematik auf, mit der sich Grégoire wiederholt auseinandergesetzt hat. Noch im Jahre 1939 hatte er von der „Liquidierung“ der Vision des Konstantin gesprochen (Byzantion 14 [1939] 341-351). V. kommt zu einem ganz anderen Ergebnis: die Erzählung der Kreuzesvision des Kaisers in der Vita Constantini des Eusebius darf trotz der Tatsache, daß sie erst bei Sokrates und Sozomenus erwähnt und benützt wird, dem Eusebius nicht abgesprochen werden. Die Bedeutung dieser Feststellung für die Beurteilung des Christentums des Konstantin hat V. in seinem Buch: „Constantin d. G. und sein Jahrhundert“ (München 1949) dargetan.

Aus dem zweiten Band sei zunächst auf den großen Artikel von P. Peeters „Hypatius et Vitalien“ (5-51) hingewiesen. Der Beitrag, einer der letzten, die wir dem unermüden Forscherfleiß des Doyen der Bollandisten verdanken, beschäftigt sich mit jener bewegten Periode der letzten Regierungsjahre des Kaisers Anastasius, die aus der Geschichte des Ringens um das Konzil von Chalzedon bekannt ist. Unter den Händen des Verf. wird der spröde Stoff zu einem einheitlich-zusammenhängenden Bild, das von der Deutung der Ereignisse, wie sie E. Schwartz in seinen „Publizistischen Sammlungen zum akakianischen Schisma“ geboten hatte, betont abrückt. Freilich ist, wie mir scheinen will, P. seinerseits an manchen Stellen in der Ausdeutung der Quellen zu weit gegangen (es geht vor allem um das Verhältnis des Vitalian zu dem kaiserlichen Neffen Hypatius). — Sodann sei auf den Beitrag von S. Der Nersessian, La »Fête de l'exaltation de la Croix«, hingewiesen. Ausgehend von der Analyse einer bildhaften Darstellung dieser Festfeier im Menologium Basilii II. weist Verf. den Wandel im Zeremoniell dieses Festes nach — ein instruktiver Beleg für die fruchtbare Zusammenarbeit von Archäologie und Quellenforschung. — Der Artikel über den byzantinischen Ursprung des Titels „Patricius Romanorum“ von F. L. Ganshof (261-282) ist für die Erforschung der alten Papstgeschichte von Wichtigkeit. War es doch Papst Stephan II., der diesen Titel an Pippin II. und seine beiden Söhne verlieh. Der byzantinische Ursprung dieses Titels ist nach G. darin zu sehen, daß es sich um den Titel eines Würdenträgers am östlichen Kaiserhof handelt, der dem Exarchen von Italien stets verliehen wurde. Es war somit ein vielbesagender Eingriff in kaiserliches Recht, wenn der Papst von sich aus diesen Titel an den fränkischen Herrscher verlieh. — Für den Liturgiegeschichtler sei auf den ausgezeichneten Beitrag des Bollandisten F. Halkin, Un nouveau synaxaire byzantin: le ms Gr. lit. d. 6 de la Bibliothèque Bodléienne, à Oxford (307-328), hingewiesen. Nach einem kurzen Überblick über die von H. Delehaye im Jahre 1902 veranstaltete monumentale Edition des Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae beschreibt H. ein unlängst von der Bodleian Library erworbenes Manuskript und bietet eine Analyse der darin vermerkten Feste. — Schließlich sei noch die Studie von A. Piganiol „Sur quelques passages de la Vita Constantini“ (513-518) erwähnt, in der, ähnlich wie in dem Beitrag von J. Vogt, die Thesen Grégoires bzgl. der Autorschaft des Eusebius kritisch gewürdigt werden.

Es sind, gemessen an der Fülle der Einzelbeiträge, nur wenige Namen und Titel, die in diese kurze Übersicht aufgenommen werden konnten. Die „Pankarpeia“ ist wirklich eine „satura lanx“, die durch den reichen Gehalt der Beiträge und durch den hohen Klang der Namen ihrer Verfasser eine würdige Ehrung dessen darstellt, dem sie gewidmet ist.

H. Bacht S. J.

Das Weltkonzil von Trient, sein Werden und Wirken. Hrsg. von G. Schreiber. 2 Bde. gr. 8° (LXXVII, 468 u. 629 S.) Freiburg 1951, Herder. DM 48.—, gbd. DM 56.—.

Das Konzil von Trient gehört zweifellos zu den bedeutendsten Ereignissen der Kirchengeschichte nicht nur durch die in langem, hartem geistigen Ringen gewonnene Formulierung der Lehre, die in vielen Fragen wie eine großartige Zusammenfassung der Tradition anmutet, sondern auch in seiner Aufgeschlossenheit für die neu aufgebrochene Situation und Entwicklung. Das gibt seinen Formulierungen und